Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2025 | Freitag, 5. September 2025 | Folge 36

GEMEINDE SECKACH
(Neckar-Odenwald-Kreis)

Seckach verbindet

Wir suchen Sie!
Pädagogische Fachkraft (m/w/d), 50 %
für unseren dreigruppigen Gemeindekindergarten

Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern und bringen fachliche Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Engagement und Zuverlässigkeit mit?

Alle weiteren Informationen finden Sie auf dem beigefügten QR-Code oder auf unserer Homepage www.seckach.de.

Bewerben Sie sich bitte bis spätestens
24. September 2025.

Ihre Fragen beantworten gerne:

- Kindergartenleiterin Frau Fock unter 06293-359 oder
- Hauptamtsleiterin Frau Kohler under 06292-9201-13

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Gesamtgemeinde

Dringend Wohnraum für Flüchtlinge gesucht

Die Gemeinde Seckach ist weiterhin auf der Suche nach Wohnraum für Flüchtlinge. Alle vorhandenen Wohnraumreserven sind ausgeschöpft. Die Städte und Gemeinde sind gesetzlich dazu verpflichtet, die vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis in die Anschlussunterbringung zugewiesenen Flüchtlinge unterzubringen. Das Landratsamt weist die Kommunen im monatlichen Rhythmus auf diese Verpflichtung hin.

Stand August 2025 entfällt auf die Gemeinde Seckach eine Aufnahmeverpflichtung von 14 Personen innerhalb eines Monats sowie von weiteren 16 Personen in den nächsten sechs Monaten. Sollte sich der fehlende Wohnraum nicht finden, müsste die Gemeinde Seckach die Flüchtlinge in Notquartieren, also öffentlichen Gebäuden, unterbringen. Diese wären dann für einen längeren Zeitraum gesperrt und für die Vereine, Schulen usw. im Speziellen sowie für die gesamte Bürgerschaft im Allgemeinen nicht mehr nutzbar.

Um dieses Szenario zu vermeiden, suchen wir dringend geeignete Wohnungen oder Gebäude zur Anmietung (keine einzelnen Zimmer). Mieterin der Objekte und somit Ihre zuverlässige Vertragspartnerin ist stets die Gemeinde Seckach. Damit haben Sie kein Mietrisiko und auch keine Gefahr eines Zahlungsausfalles.

Falls Sie Interesse an einer Vermietung an die Gemeinde haben, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail an Frau Kristina Ehret von der Gemeindeverwaltung, (Tel.: 06292/ 9201-35) oder ehret@seckach.de.

Tag des offenen Denkmals 2025 – „Museum im Wasserschloss“ Großeicholzheim am 14. September geöffnet!

Nach der Sommerpause lädt das „Museum im Wasserschloss“ am Sonntag, 14. September 2025, von 14.00–17.00 Uhr unter dem Motto „Archäologie aus der Luft“ wieder zum Besuch ein. Die Septemberöffnung des Museums fällt immer mit dem bundesweiten „Tag des offenen Denkmals“ zusammen. Als besondere Aktion erwartet die Besucher am 14. September um 15.30 Uhr ein Vortrag des Luftbildarchäologen Rudolf Landauer. Er berichtet Spannendes und Wissenswertes über die auf Gemarkung Großeicholzheim unter der Erdoberfläche verborgenen Strukturen aus früher Vorzeit und stellt die über GPS-Daten gewonnenen Erkenntnisse vor.

Das Thema passt zu den seit Mitte August laufenden Erkundungsgrabungen des Landesamtes für Denkmalpflege zur vorzeitlichen Befestigungsanlage „Birk“ auf Gemarkung Großeicholzheim (siehe auch den nachstehenden separaten Artikel des Landesamtes).

Auf Ihr Kommen freuen sich die Gemeinde Seckach und der Verein „Großeicholzheim und seine Geschichte e.V.“.

Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg

Tag des offenen Denkmals 2025 – Einladung zur Befestigungsanlage „Birk“

Bereits seit 1993 koordiniert die Deutsche Stiftung Denkmalschutz den bundesweiten Tag des offenen Denkmals. Er findet immer am 2. Sonntag im September statt. Zur faszinierenden Welt der Geschichte gehören neben Burgen, Fachwerkhäusern und Kirchenanlagen auch Bodendenkmale. Eine solche Anlage findet sich mit der mittelalterlichen Befestigungsanlage „Birk“ auf Gemarkung Groß-eicholzheim auch in unserer Gemeinde. Sie ist seit Mitte August Gegenstand einer Forschungsgrabung des Landesamtes für Denkmalpflege.

Bei der „Birk“ handelt es sich um eine obertägig nicht mehr sichtbare Befestigungsanlage auf einem flachen Geländesporn. Im Rahmen archäologischer Untersuchungen in den Jahren 1897/ 98 konnte u.a. die zwei Meter mächtige Umfassungsmauer dokumentiert und Fundmaterial aus spätkarolingisch-ottonischer Zeit geborgen werden.

Die derzeit laufende archäologische Untersuchung wird im Rahmen des Tags des offenen Denkmals auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Hierzu wird die Bevölkerung recht herzlich eingeladen auf **Sonntag, 14. 9. 2025**, wahlweise um **10.00 Uhr, 11.30 Uhr** und um **15.00 Uhr**. Dr. Folke Damminger und Marianne Lehmann M.A. stellen in jeweils einstündigen Führungen diese frühmittelalterliche Befestigungsanlage vor und erläutern die Ergebnisse ihrer Forschungsgrabungen.

Die Grabungsstätte befindet sich in Großeicholzheim direkt hinter der Birksiedlung und ist von Seckach und Großeicholzheim über die L 583 zu erreichen. Bitte beachten Sie, dass direkt an der Grabungsfläche keine Parkmöglichkeiten bestehen. Festes Schuhwerk und ggf. wetterfeste Kleidung werden empfohlen. Bei extrem schlechten Wetter finden die Führungen nicht statt. Für Rückfragen steht Dr. Folke Damminger vom Landesamt für Denkmalpflege gerne zur Verfügung: Tel. 0721/ 926-4848, Mail: folke.damminger@rps.bwl.de.

DRK-Ortsgruppe Seckach

Blutspendetermin am 29. 9. 2025

Es ist wieder soweit. Der Blutspendedienst Baden Württemberg/ Hessen und die DRK Ortsgruppe Seckach bitten um Ihre Blutspende.

Wann? Montag, 29. 9. 2025, von 14.30–19.30 Uhr
Wo? Seckachtalhalle, Schulstraße 74743 Seckach
– Sie benötigen eine Terminreservierung (www.blutspende.de/termine oder https://terminreservierung.blutspende.de/m/seckach-seckachtalhalle oder Tel: 0800/ 1194911
– Sie fühlen sich gesund
– Sie haben Ihren Personalausweis dabei.
Es gibt keine Altersbeschränkungen mehr. Imbiss wird wieder in der Halle gereicht. Bitte spenden Sie Ihr Blut, es wird dringend benötigt. Vielen Dank im Voraus und bleiben Sie gesund! Hotline für Fragen rund ums Blutspenden: 0800/ 1194911

Zusammenfassung der 11. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XII. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 28. Juli 2025 – Teil 2

TOP 4 Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Seckach, Auftragserteilung für folgende Gewerke: a) Generalunternehmer für das Gebäude, b) Erdbauarbeiten

Zu diesem TOP begrüßt Bürgermeister Ludwig Herrn Architekt Nico Hofmann vom Büro für Architektur aus Eberstadt. Dieser erläutert den Sachverhalt.

I. Erläuterungen
In der Gemeinderatssitzung am 19. 12. 2024 wurde das Büro für Architektur mit der Durchführung der o.g. Ausschreibungen beauftragt. Da der Neubau der Kindertagesstätte mit über 5,5 Mio. € veranschlagt ist, müssen alle Gewerke für das Gebäude und die Außenanlage europaweit digital ausgeschrieben werden. Für die Verwaltung war das in Bezug auf Baumaßnahmen eine Premiere. Die Abwicklung erfolgte über die Vergabeplattform des Staatsanzeigers BW. Die beiden Gewerke wurden am 18. 4. 2025 im Staatsanzeiger und im Supplement zum Amtsblatt der EU bzw. über das Portal TED (Tenders Electronic Daily) veröffentlicht. Die digitalen Submissionen fanden am 26. 6. 2025 statt.

a) Generalunternehmer für das Gebäude
29 Firmen haben sich die Ausschreibungsunterlagen digital abgeholt. Zur Angebotseröffnung lagen 12 Hauptangebote und zehn Nebenangebote vor. Bereits in den Ausschreibungsunterlagen wurde mitgeteilt, dass die Auftragsvergabe über eine Bewertungsmatrix abgeprüft wird, bei welcher der Angebotspreis mit 50 % gewichtet wird. Diese Matrix soll die Auftragsvergabe bei eng zusammenliegenden Angeboten eindeutiger machen. Zu den weiteren Kriterien zählen z.B. die Bauzeit, die Qualität der Baumaterialien, Architektur und Design, das Energiekonzept und Referenzen. Auf dieser Grundlage ergab die Prüfung der Angebote, dass die Fa. Wilhelm Nusser GmbH Systembau aus 71364 Winnenden mit einer geprüften Angebotssumme brutto i.H.v. 5.959.044 € das beste Angebot abgegeben hat. Die Bieter auf den Plätzen 2 und 3 folgen mit rd. 300–350 T€ Abstand.
Architekt Nico Hofmann und Bauamtsleiter Roland Bangert haben sich Mitte Juli zwei neue Kitas der Fa. Nusser und des Bieters auf dem 2. Platz angesehen. In diesem Zusammenhang hat der letztgenannte Bieter zusätzlich zur ausgeschriebenen Generalunternehmerleistung die Lieferung und Montage von Außenjalousien und einer Gebäudelüftung kostenneutral mit angeboten. Bei den Besichtigungen hat sich gezeigt, dass es bei den aktuellen sommerlichen Temperaturen wichtig ist, außenliegende Jalousien und eine Lüftungsanlage zu haben, die in den Nachtstunden die kühlere Luft in das Gebäude führt und tagsüber einen gewissen Luftaustausch ohne Öffnung der Fenster ermöglicht. Die Nachrüstung zu einem späteren Zeitpunkt wäre wesentlich teurer. (Anmerkung: In der ursprünglichen konventionellen Planung 2019 und in der ersten Modulplanung waren sowohl Außenjalousien als auch eine Lüftung eingeplant. Beide wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29. 1. 2024 aus Kostengründen gestrichen.)
Um die günstigsten Angebote vergleichen zu können, wurden die Fa. Nusser und der Bieter auf Platz 3 aufgefordert, der Gemeinde die Preise für die Lieferung und Montage von Außenjalousien und einer Gebäudelüftung nachzureichen. Die Fa. Nusser bietet diese Leistungen für einen Zusatzpreis von 99.769,60 € an und der Bieter auf Platz 3 für rd. 271 T€. Somit ist die Fa. Nusser weiterhin der günstigste Bieter. Die Verwaltung schlägt die Auftragsvergabe an dieses Unternehmen mit den angebotenen zusätzlichen Leistungen zum Angebotspreis in Höhe von 6.058.813,60 € brutto vor.

b) Erdbauarbeiten
Sieben Firmen haben sich die Ausschreibungsunterlagen digital abgeholt und auch alle ein Angebot abgebeben. Im Ergebnis hat die Fa. Albrecht Haupt Erdbau aus 97346 Iphofen mit einer geprüften Endsumme i.H.v. 280.424,75 € brutto das günstigste Angebot abgegeben. Da die Fa. Haupt weder der Verwaltung noch dem Architekturbüro Hofmann bekannt ist, wurde mit dem Unternehmen ein ausführliches Vergabegespräch geführt. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Fa. Haupt zwar ein recht kleines Unternehmen ist, aber dennoch mit ihrem Personal und mit ihren Erdbaumaschinen über die benötigten Fähigkeiten verfügt. Zwar kann das Risiko, dass es durch einen krankheitsbedingten Ausfall zu Verzögerungen kommt, nicht ganz ausgeschlossen werden. Dann wäre die Bauleitung gefragt, bei Bedarf frühzeitig einzugreifen und die Firma aufzufordern, Ersatzpersonal oder Nachunternehmer zu besorgen. Die Verwaltung schlägt die Auftragsvergabe an die Fa. Haupt vor.

II. a) Kosten
An dem bisher bekannten Rahmen mit Gesamtkosten i.H.v. 10.232.700 € hat sich nichts geändert. Die Ausschreibungsergebnisse liegen im Rahmen der veranschlagten Baukosten.

b) Deckung
Nach Erhalt aller Förderzusagen bzw. Förderablehnung ergibt sich weiterhin ein Eigenanteil der Gemeinde für den Neubau der Kindertagesstätte mit sechs Gruppen (1. BA) i.H.v. rd. 7,96 Mio. €. Davon sind die Planungskosten bis 2019 und der Bebauungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von 345.500 € bereits finanziert. Somit muss noch ein Eigenanteil i.H.v. rd. 7,6 Mio. € für den eigentlichen Kindergarten und die äußere Erschließung finanziert werden. Hierfür werden vorhandene Kassenmittel und eine Kreditaufnahme eingesetzt.
In der Aussprache wird zunächst gefragt, wie man sich die Kühlung vorstellen muss. Herr Hofmann führt aus, dass der Fußboden mit einer Wärmepumpe beheizt wird. Im Sommer kann durch diese Leitungen kaltes Wasser geleitet werden. Das kühlt die Räume ab. Die Raumtemperatur liegt dann ca. 2–3 Grad unter der Außentemperatur. Die Zusatzausstattung mit Verschattung und Belüftung wird allgemein als wichtig erachtet, aber auch gefragt, ob die Endsumme des Angebotes der Bieter dann rechtssicher ist. Herr Hofmann erläutert, dass die Ausschreibung europaweit erfolgte und die Matrix zur Entscheidungsfindung im Vorfeld festgelegt wurde. Sie war schon in der Ausschreibung mit abgebildet. Die Bieter mussten die Matrix bei Abgabe des Gebotes schriftlich anerkennen. Was ist der Unterschied zwischen einem Hauptangebot und einem Nebenangebot? Herr Hofmann erklärt, dass sich das Hauptangebot an die Ausschreibung hält. Ein Nebenangebot beinhaltet Verbesserungsvorschläge für ausgeschriebenen Punkte wie z.B. eine andere Materialwahl.
Bezüglich der Erdbauarbeiten wird die Frage gestellt, ob die Firma hier bekannt ist und welches Portfolio sie hat. Sind die richtigen Geräte vorhanden, um die Arbeiten auszuführen? Die Verwaltung erklärt, dass das Unternehmen aktuell in Schefflenz baut. Die Qualität seiner Arbeit ist gut. Der einzige Malus könnte sein, dass die Firma nur aus drei Mitarbeitern besteht. Das wäre im Krankheitsfall problematisch. Die Gemeinderäte interessiert, was in diesem Fall passiert und wie mit eventuellen Mehrkosten umgegangen wird, wenn der Generalunternehmer nicht nach Plan anfangen kann. Herr Hofmann erläutert, dass die Erdbauarbeiten relativ früh beginnen werden. Der Start soll bereits im Oktober sein. Bis der Generalunternehmer im Frühjahr 2026 anfängt, ist also eine große Zeitspanne vorhanden. Ein Puffer ist eingeplant. Herr Hofmann geht davon aus, dass die Erdbauarbeiten rechtzeitig beendet sind. Bei einer verspäteten Fertigstellung mit Mehrkosten für den Generalunternehmer

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Melanie Henninger, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-0
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

wäre diese von der Fa. Haupt zu tragen. Z.B. könnte die Fa. Haupt zusätzliches Personal einstellen oder einen Subunternehmer beauftragen könnte. Eine Totalverweigerung hätte eine sog. Ersatzvornahme zur Folge, deren Kosten auch wieder von Fa. Haupt zu tragen wäre. In der Realität ist das Risiko aber überschaubar.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgende **Beschlüsse:**

a) Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Wilhelm Nusser GmbH Systembau aus Winnenden mit der Ausführung der Generalunternehmerleistung für das Gebäude zum Angebotspreis in Höhe von 6.058.813,60 € brutto.
Abstimmung: einstimmig

b) Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Albrecht Haupt aus Iphofen mit dem Erdbau zum Angebotspreis in Höhe von 280.424,75 € brutto.
Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 5 Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Seckach, Herstellung der äußeren Erschließung, Vorstellung der aktualisierten Planung und Auftragserteilung für folgende Gewerke:
a) Schmutzwasser-, Regenwasserableitung u. Wasserleitung
b) Stromanschluss

Bürgermeister Ludwig eröffnet den TOP und übergibt das Wort an Bauamtsleiter Roland Bangert. Dieser erläutert die Planung.

I. Erläuterungen

In der Gemeinderatssitzung am 19. 12. 2024 wurde die Verwaltung mit der Durchführung der o.g. Ausschreibung beauftragt. Im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanung wurde die Planung für Schmutzwasser-, Regenwasserableitung und Wasserleitung weiter optimiert. Die ursprüngliche Planung sah die Verlegung der o.g. Leitungen im Bereich der Schulstraße vor. Nunmehr ist beabsichtigt, die o.g. Leitungen in unbefestigtem Gelände östlich der Schulstraße zu verlegen. Diese Änderung hat folgende Vorteile:

– kürzere Sperrung der Schulstraße – alle Arbeiten, die eine solche Sperrung notwendig machen, können in den Schulferien ausgeführt werden,
– Reduzierung der Baukosten um rd. 200.000 € brutto.

Für die Erstellung des Stromanschlusses wurde bei der Netze BW GmbH ein Angebot eingeholt. Die Zuleitung muss vom Trafogebäude, welches zwischen Schulstraße 7 und 11 steht, zum Bauplatz Schulstraße 5/1 verlegt werden.

Die unter Punkt a) genannten Arbeiten wurden am 31. 5. 2025 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 26. 6. 2025 statt. Vier Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen beim Ing.Büro Sack & Partner, Adelsheim, angefordert. Zur Angebotseröffnung lagen zwei Angebote vor. Im Ergebnis der Angebotsprüfung ist die Fa. Gebr. Demirbas GmbH aus 74855 Haßmersheim mit einer geprüften Endsumme i.H.v. 442.573,89 € brutto der günstigste Bieter. Die Verwaltung schlägt die Auftragsvergabe an dieses Unternehmen vor, welches in der Gemeinde als leistungsfähige Firma bekannt ist. Für die Erstellung des Stromanschlusses ist kein Wettbewerbsverfahren möglich. Hier wurde ein Antrag bei Netze BW GmbH für die Erstellung eines Stromanschlusses gestellt. Das Angebot weist Gesamtkosten i.H.v. 68.249,09 € brutto aus.

II. a) Kosten
b) Deckung
– siehe TOP 4 –

III. Ohne Aussprache fasst das Gremium einstimmig folgenden **Beschluss:**

a) Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Gebr. Demirbas GmbH aus Haßmersheim mit der Ausführung der o.g. Tiefbauarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 442.573,89 € brutto.

b) Der Gemeinderat beauftragt die Netze BW GmbH in Heilbronn mit der Erstellung des Stromanschlusses für den Kindergarten zum Angebotspreis von 68.249,09 € brutto.

TOP 6 Erneuerung der EDV im Rathaus

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende aus der Verwaltung die für die EDV zuständigen Mitarbeiter Carmen Ernst und Julien Stuck und erläutert den TOP.

I. Erläuterungen

Im Haushalt 2025 stehen für die Erneuerung der EDV im Rathaus insg. 90.000 € zur Verfügung. Der notwendige Austausch des Servers wurde aus Gründen der Betriebssicherheit bereits durchgeführt. Gegenstand der heutigen Beschlussfassung ist die Vergabe von Leistungen in Höhe von 41.711,41 €. Diese betreffen die Erneuerung des PC-Netzes sowie die Einrichtung eines WLANs im Rathaus einschließlich der dafür erforderlichen Hardware, Software und Dienstleistungen. Im Zuge der Maßnahme wird außerdem der bestehende Exchange-Server migriert.

A.) PC-Netz

Das PC-Netz der Gemeinde Seckach muss turnusmäßig erneuert werden, da die vorhandenen Geräte nach fünf Jahren nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Für die Umsetzung wurden drei Anbieter zur Abgabe eines Festpreisangebots aufgefordert. Ein Anbieter hat kein Angebot abgegeben, ein weiterer ein Angebot auf Aufwandbasis. Lediglich die Fa. Macro Computer aus Mosbach reichte ein Festpreisangebot ein. Da dieses günstiger ist als die aufwandsbezogene Kalkulation des Mitbewerbers, wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Macro zu vergeben. Zur Kosteneinsparung werden die vorhandenen Arbeitsplatzdrucker weiterhin verwendet und bei den neu anzuschaffenden Monitoren wird auf eine Garantieverlängerung verzichtet. Insgesamt sollen 17 PC´s und 27 neue Monitore angeschafft werden. Die dazugehörige Hardware wird über den bestehenden Rahmenvertrag bestellt. Ergänzende Komponenten wie USB-Hubs, Tastaturen und Mäuse, Patchkabel sowie spezielle Drucker für das Bürgerbüro werden im Rahmen einer kleinen Ausschreibung vergeben. Hierfür wurden drei Angebote eingeholt. Günstigster Bieter ist mit 3.754,21 € die Fa. RBI Rittershofer GmbH, welche auch beauftragt werden soll. Die Softwarekosten betreffen die notwendige Erweiterung des bestehenden Antivirenprogramms. Für Bereitstellung und Rollout der Clients fallen Dienstleistungen in Höhe von 9.996 € an. Zusätzlich wird der Exchange-Server (Version 2016) auf die Version 2019 migriert. In diesem Zuge erfolgt auch die Migration auf Windows Server 2022.

B.) WLAN

Im gesamten Rathaus soll ein leistungsfähiges WLAN eingerichtet werden. Hintergrund ist zum einen die Notwendigkeit aufgrund von Neuerungen im Pass- und Ausweiswesen. Seit dem 1. 5. 2025 dürfen Passbilder nur noch elektronisch erstellt und übermittelt werden. Aber auch in anderen Fällen möchten die Bürger immer häufiger fehlende Dateien von ihrem Handy aus senden, was derzeit aufgrund fehlenden WLANs und mangelndem Mobilfunkempfang im Rathaus nicht möglich ist. Die Einrichtung eines WLANs ist zeitgemäß, notwendig und verbessert darüber hinaus den Bürgerservice. Aber auch im Hinblick auf die zukünftige Einführung eines Ratsinformationssystems ist eine zeitgemäße WLAN-Infrastruktur sinnvoll. Auch für diese Leistung wurde eine kleine Ausschreibung mit zwei Teilnehmern durchgeführt. Günstigster Bieter ist die Fa. Macro Computer aus Mosbach mit einer Angebotssumme von 4.355,40 €.

II. a) Kosten

Hardware (Rahmenvertrag): 19.904,90 €, Hardware Ausschreibung: 3.754,21 €, Software: 1.558,90 €, Dienstleistungen Clients Macro: 9.996 €, Dienstleistungen Exchange Server Macro: 2.142 €, WLAN: 4.355,40 €

b) Deckung

Die erforderlichen Mittel stehen im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2025 zur Verfügung.

Bürgermeister Ludwig gibt dem Gremium Gelegenheit zur Aussprache. Hier wird sich zunächst erkundigt, ob die Betreuung der EDV nicht eine Aufgabe des künftig fusionierten Gemeindeverwaltungsverband sein solle? Der Vorsitzende bestätigt dies dem Grunde nach. Frau Ernst führt aus, dass mit der jetzt anstehenden Erneuerung nicht mehr zugewartet werden kann. Die Garantien sind ausgelaufen. Insbesondere die derzeit im Einsatz befindliche Windows-Version wird im Oktober von Microsoft abgekündigt. Bürgermeister Ludwig ergänzt, dass sich die Gemeindeverwaltung mit der Fa. Macro eines externen Dienstleisters bedienen muss, um die Erneuerung überhaupt durchführen zu können. Zwar sind Frau Ernst und Herr Stuck im Rathaus für die EDV zuständig, haben aber überhaupt keine Ausbildung für diesen Bereich. Ihr eigentlichen Aufgaben sind jene der stellvertretenden Amtsleitungen im Haupt-

amt und im Rechnungsamt. Auch deswegen muss die interkommunale Zusammenarbeit unbedingt forciert werden.
Weiter wird gefragt, welche Art von PC´s angeschafft werden sollen. Herr Stuck zählt die verschiedenen Geräte auf. Außerdem wird gefragt, ob es ein öffentliches WLAN geben wird und wie die Nutzungsmöglichkeiten dafür sein sollen. Frau Ernst erläutert, dass es eine zeitliche Beschränkung für die Nutzung geben wird.

III. Sodann fasst das Gremium einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der Hardware über den bestehenden Rahmenvertrag zum Preis von 19.904,90 € zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Lieferung der restlichen Hardware zum Preis von 3.754,21 € an die Fa. RBI Rittershofer GmbH zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der notwendigen Software i.H.v. 1.558,90 € zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der IT-Dienstleistungen für die Clients an die Fa. Macro zum Preis von 9.996 € zu.
5. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der IT-Dienstleistungen zur Migration des Exchange Servers an die Fa. Macro zum Preis von 2.142 € zu.
6. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines WLANs im Rathaus durch die Fa. Macro Computer zum Preis von 4.355,40 € zu.

TOP 7 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Bürgermeister Thomas Ludwig erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass die Namen von natürlichen Personen, die der Gemeinde Geld- oder Sachspenden zukommen lassen, aus datenschutzrechtlichen Gründen öffentlich nicht genannt werden dürfen.

I. Erläuterungen

Die Regelung in § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung bzgl. der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wurde in der GR-Sitzung am 27. 1. 2025 vorgestellt. Aufgrund dieser Regelung hat der Gemeinderat über die Annahme folgender Spenden zu entscheiden:

– eine Geldspende über 500 € für den Feuerschutz (Jugendfeuerwehr Zimmern),
– eine Geldspende über 250 € für die Förderung der Erziehung (Kindergarten Großeicholzheim),
– eine Geldspende über 100 € als Energiekostenbeitrag für das DGH Zimmern,
– eine Geldspende über 500 € für den Feuerschutz (Kinder- und Jugendfeuerwehr Zimmern) und
– eine Geldspende für die Heimatpflege (1.250 Jahre Großeicholzheim) über 500 €.

Bürgermeister Ludwig gibt dem Gremium Gelegenheit zur Aussprache. Nachdem keine Fragen gestellt werden, bedankt sich der Vorsitzende für die großzügige Unterstützung durch die Spender und leitet zur Beschlussfassung über.

II. Sodann fasst der Gemeinderat folgende einstimmige **Beschlüsse:**
Der Gemeinderat beschließt die Annahme der o.g. Spenden (jeweils Einzelfallenscheidung).

TOP 8 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach

8.1 Kreisjugendfeuerwehrzeltlager

Es wird festgestellt, dass das Kreisjugendfeuerwehrzeltlager am vergangenen Wochenende in Zimmern trotz des wechselhaften Wetters ein großartiger Erfolg war. Hierzu hat auch die Gemeinde Seckach mit ihrer tatkräftigen Unterstützung in der Vorbereitung und am Wochenende selbst maßgeblich beigetragen, insbesondere durch die schnelle Öffnung des Dorfgemeinschaftshauses für die Jugendlichen. Bürgermeister Ludwig stimmt diesen Ausführungen zu. Es war eine herausragende Gemeinschaftsleistung. Die 340 Kinder und Betreuer wurden an allen drei Tagen bestens versorgt, wozu neben dem Team der Kreisjugendfeuerwehr auch alle Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Seckach und die Zimmerner Vereine beigetragen haben.

TOP 9

a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte

9.1 Glasfaserausbau

Wie sieht die aktuelle Situation beim ins Stocken geratenen Glasfaserausbau aus? Bürgermeister Ludwig erklärt, dass zu diesem Thema am letzten Donnerstag ein Pressegespräch im Seckacher Rathaus stattfand. Gleich am Freitag erschienen in FN und RNZ die entsprechenden Artikel. Konkret ist nun geplant, dass die Firmen Strategic Link GmbH (Tiefbau) und Giganet Services GmbH (Vertrieb) gemeinsam die RIO-Gemeinden ausbauen. Mit der Stadt Ravenstein wird begonnen, weil dort schon zwei Backbone-Anschlüsse an das überörtliche Glasfasernetz vorhanden sind. Beide Firmen arbeiten mit eigenen Finanzmitteln, die Fa. BBV („toni“) arbeitete mit dem Geld von Kapitalgebern. Während der Nullzinsphase waren bauliche Investitionen für diese Kapitalgeber aus Mangel an Alternativen ein lohnendes Geschäft, doch das ist nun vorbei. Ein Ausbau mit öffentlichen Mitteln kommt aber auch nicht in Frage, weil die Kassen leer sind. Deshalb führt auch weiterhin kein Weg am eigenwirtschaftlichen Ausbau vorbei. Die Fa. BBV wurde vom Landratsamt über die geplante Neuausrichtung informiert. An die Altverträge mit der Fa. BBV sind die Kunden nicht mehr gebunden. Die Fa. Giganet wird mit Ausnahme der Kündigungsfrist die identischen Konditionen anbieten. Eine erneute Vorvermarktung wird es nicht geben; die neuen Unternehmen knüpfen den Ausbau nicht an eine bestimmte Mindestquote an abgeschlossenen Verträgen. Zu gegebener Zeit finden in allen Kommunen Informationsveranstaltungen statt.

9.2 Flüchtlingsunterbringung

Auf eine entsprechende Frage hin erläutert Bürgermeister Ludwig, dass die Gemeinde derzeit im Rahmen der Kommunalen Anschlussunterbringung Unterkünfte für rd. 30 Flüchtlinge sucht. Die Kommunen sind gesetzlich dazu verpflichtet, diese Flüchtlinge aufzunehmen. Die Zahl der Fehlbeleger in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises wird bis Jahresende auf weit über 500 ansteigen. Die Kosten für diese Personen will der Kreis ab Oktober d.J. über eine sog. Fehlbelegerabgabe refinanzieren. Deshalb appelliert der Vorsitzende nochmals an alle Hauseigentümer, Wohnraum für Geflüchtete bereitzustellen. Als Mieter tritt jeweils die Gemeinde selbst auf. Die Belegung mit den Flüchtlingen erfolgt auf der Grundlage einer entsprechenden Satzung. Sollte von privater Seite nicht genügend Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, müsste eine Sporthalle belegt oder eine Containeranlage aufgestellt werden. Beides soll aus verständlichen Gründen vermieden werden.
Als Hindernis für diese Wohnraumbereitstellung wird aus dem Gremium u.a. benannt, dass sich die Zustände in der Gemeinschaftsunterkunft in der Klinge (2022–2024) herumgesprochen haben. Keiner ist begeistert, in seinem Wohnraum Flüchtlinge unterzubringen und damit sich selbst und die Nachbarschaft zu belasten. Der Vorsitzende stellt ergänzend fest, dass es in Gemeinden wie Seckach zu 98 % Ein- und Zweifamilienhäuser gibt, in denen die Eigentümer meist selbst wohnen. Was fehlt, ist der Geschosswohnungsbau. Die Kosten der o.g. Fehlbeleger werden derzeit über die Kreisumlage auf alle Kommunen umgelegt. So lange die Gemeinschaftsunterkunft in der Klinge bestand, wurden diese Plätze der Gemeinde bei ihrer Aufnahmeverpflichtung zu 30 % gutgeschrieben. Doch das ist seit Ende 2024 vorbei. Die Gemeinden haben ihre gesetzlichen Pflichtaufgaben zu erfüllen. Bei den Aufrufen im Mitteilungsblatt wird stets explizit erwähnt, dass die Gemeinde als Mieter auftritt.

9.3 Nutzung von Gemeindedächer für Photovoltaikanlagen

Es wird gefragt, ob es möglich ist, das Dach des Gemeindebauhofs und jenes der Leichenhalle in Großeicholzheim als Photovoltaikflächen zu nutzen. Bürgermeister Ludwig antwortet, dass über die Leichenhalle in Großeicholzheim bisher noch nie gesprochen wurde. Beim Gemeindebauhof löst die unmittelbar bevorstehende Dachneueindeckung die Photovoltaikpflicht aus. Allerdings liegt seit Kurzem der Nachweis vor, dass dieser Pflicht wegen Unwirtschaftlichkeit der Anlage nicht nachgekommen werden kann. Ein entsprechender Nachweis mit der Folge der Befreiung von der Photovoltaikpflicht wird dem Landratsamt von der Gemeinde zu gegebener Zeit vorzulegen sein. Der Antrag auf Prüfung, ob das Dach der Leichenhalle in Großeicholzheim für eine Photovoltaikanlage geeignet ist, wird entgegengenommen.

9.4 Hallenbad Seckach

Aufgrund einer entsprechenden Frage erklärt Bürgermeister Ludwig, dass es neue Entwicklungen gibt. Die Stadtwerke Buchen sehen sich nun personell in der Lage, ganzjährig die technische Betreuung und die tägliche Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustands des Bades zu übernehmen. Damit würde zumindest der Übungsbetrieb

der Schulen, Gruppen und Vereine wieder ermöglicht werden. Öffentlicher Badebetrieb könnte dann mit einem Rettungsschwimmer als Aufsicht durchgeführt werden. Aus dem Gremium wird dazu eingeworfen, dass das Bad vor seiner Schließung ein jährliches Defizit von über 200.000 € verursacht hat. Diese Summe verkraftet der Gemeindehaushalt derzeit nicht. Zudem stehen größere Erhaltungsinvestitionen an. Wünsche sind viele da, aber alles kostet Geld. Die entscheidende Frage lautet: Was können wir uns noch leisten? Für die Wiederaufnahme des öffentlichen Badebetriebs müsste auf jeden Fall die Bevölkerung aktiviert werden, sprich: dass ehrenamtliche Kräfte die entsprechende Qualifikation erwerben und sich dann als Aufsichtskräfte zur Verfügung stellen. Auch Bürgermeister Ludwig hält solche Überlegungen für unumgänglich. Die Zeiten des einseitigen Forderns sind vorbei. Vielleicht wäre mit bürgerschaftlichem Engagement zumindest an zwei bis drei Tagen wieder öffentlicher Badebetrieb möglich. Am Ende muss der Gemeinderat hierüber entscheiden.

b) Bekanntgaben

9.5 archäologische Grabungen in Großeicholzheim

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Landesamt für Denkmalpflege für die Zeit ab dem 11. 8. 2025 eine Forschungsgrabung in der mittelalterlichen Befestigungsanlage „Birk“ auf Gemarkung Großeicholzheim (nordöstlich von der Birksiedlung) plant. Am Mittwoch, 10. 9. 2025, wird die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen in Baden-Württemberg, Nicole Razavi, diese Grabung am Nachmittag im Rahmen ihrer Denkmalreise besuchen.

9.7 persönliche Erklärung von Bürgermeister Ludwig

Bürgermeister Ludwig verliest eine persönliche Erklärung bezüglich der Bürgermeisterwahl im Jahre 2026. Darin gibt er bekannt, dass er keine weitere Amtsperiode mehr anstrebt.

Um 22.00 Uhr schließt Bürgermeister Ludwig die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei der Presse, Frau Merkle, sowie den verbliebenen Zuhörern für ihr Kommen.

Die Deutsche Bahn AG informiert:

Arbeiten am Stellwerk Osterburken dauern an: so fährt der Ersatzverkehr

Die Arbeiten am neuen Elektronischen Stellwerk (ESTW) im Bahnhof Osterburken dauern an. Grund hierfür sind kurzfristig notwendige Anpassungen an der Soft- und Hardware. Die DB arbeitet mit Hochdruck an einer Lösung, jedoch kann die Inbetriebnahme voraussichtlich erst im November 2025 erfolgen. Deshalb wurden die Ersatzfahrpläne dem Bauablauf angepasst. Aufgrund der weiteren notwendigen Arbeiten bedurfte es eines neuen Verkehrskonzepts für den Regional-, S-Bahn- und Güterverkehr. Die DB bittet betroffene Fahrgäste und Güterverkehrskunden für entstehende Unannehmlichkeiten um Entschuldigung.

So kommen Fahrgäste bis zum 30. September weiter an ihr Ziel:

Die S-Bahn-Züge der Linie S1 fahren ab Heidelberg Hbf im weiteren Verlauf bis bzw. ab Mosbach (Baden) und entfallen in beiden Richtungen im Teilabschnitt zwischen Mosbach und Osterburken. Als Ersatz fahren die S-Bahn-Züge der Linie S2 über Mosbach hinaus und bedienen stündlich den Teilabschnitt zwischen Mosbach und Seckach. Darüber hinaus steht zwischen Seckach und Osterburken ein Buspendel zur Verfügung.

Das aktuelle Verkehrskonzept finden KundInnen auf dem Bauinformationsportal der DB (https://www.bahn.de/service/fahrplaene/bauarbeiten).

Zu den Zügen der von der Arverio betriebenen Linie RE8 Stuttgart Hbf – Heilbronn – Würzburg Hbf finden Sie alle Informationen auf der Auskunftsseite der Arverio: https://www.arverio-bw.de/unterwegs-mit-arverio/fahrplanabweichungen.

Wir bedauern die Einschränkungen und bitten unsere Kunden, mehr Zeit einzuplanen sowie sich vor Fahrtantritt im DB Navigator auf bahn.de und bahn.de/aktuell zu informieren. Die Modernisierungsarbeiten am Bahnhof Osterburken laufen planmäßig weiter. Ziel ist es, den Bahnhof komfortabler und barrierefrei zu gestalten. Die Deutsche Bahn bittet alle Reisenden, Anwohner und Unternehmen um Verständnis für die Verzögerung und die damit verbundenen Einschränkungen.

Soweit sie der Gemeinde vorliegen, können die Fahrplantabellen der S-Bahn von der Homepage der Gemeinde Seckach unter der Rubrik „Neuigkeiten“ heruntergeladen werden.

Bundesweiter Warntag 2025

Am Donnerstag, 11. 9. 2025, findet der bundesweite Warntag statt. Ab 11.00 Uhr löst das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) eine zentrale Probewarnung über das Modulare Warnsystem (MoWaS) aus. Die Warnung wird an alle angeschlossenen Warnmultiplikatoren, etwa Rundfunksender und App-Server, gesendet und dort zeitversetzt über verschiedene Kanäle verbreitet: Radio, Fernsehen, digitale Stadtanzeigetafeln, Warn-Apps wie NINA und KATWARN sowie zusätzlich über Cell Broadcast. Eine Entwarnung erfolgt gegen 11.45 Uhr über dieselben Kanäle, jedoch nicht über Cell Broadcast. Die Vorbereitung und Durchführung des Warntags erfolgte auch 2025 in enger Abstimmung zwischen dem BBK, den Innenministerien der Länder sowie den kommunalen Katastrophenschutzbehörden. So wird eine koordinierte und flächendeckende Erprobung der Warnprozesse gewährleistet. Neu in diesem Jahr ist ein zusätzlicher Rückmeldekanal: ab 11.00 Uhr lädt www.warntag-umfrage.de zur Teilnahme an einer Umfrage ein, in der alle BürgerInnen ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen rund um den Warntag 2025 teilen können. Wir empfehlen der gesamten Bevölkerung, die kostenlose Warn-App NINA zu installieren und aktiviert zu halten – so sind Sie bestens informiert und vorbereitet für den Warntag und mögliche zukünftige Notfälle. Weitere Informationen zum bundesweiten Warntag 2025 finden Sie unter: www.bundesweiter-warntag.de.

Feuerwehr Seckach

Freiwillige Feuerwehr Seckach, Abteilung Zimmern

Der schwebende Biertisch

Mit einer ganz besonderen Gemeinschaftsaktion, einem gemeinsamen „Dienstabend“ mit viel Spaß und Experimentierfreude, verabschiedeten sich die aktive Feuerwehr, die Jugendfeuerwehr und die Kinderfeuerwehr Zimmern in die Übungs-Sommerpause.

Unter dem Motto *„Top, die Wette gilt!“* stellten die Aktiven der Feuerwehr die spannende Frage: „Ist es möglich, einen Bierzelttisch ohne Hände schweben zu lassen?“

Die Augen der Kinder und Jugendlichen leuchteten groß und aufgeregt, als sich die erfahrenen Feuerwehrmitglieder an den Aufbau zur Lösung machten: Zunächst wurde eine ordentliche Wasserversorgung vom Hydranten aus aufgebaut – ganz wie bei einem realen Einsatz.

Der erste Versuch, mit Wasserkraft den Tisch abheben zu lassen, misslang, doch echte Floriansjünger lassen sich nicht so leicht entmutigen. Mit viel Teamgeist, Kreativität und Experimentierfreude wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten ausprobiert – und schließlich fand man sie: Die zündende Idee kam in Form des Wassers aus dem Tank des Staffel-Löschfahrzeugs (StLF).

Mit voller Kraft wurde das Wasser freigegeben – und tatsächlich: Unter großem Applaus erhob sich der Tisch in die Luft und „schwebte“!

Für die Kinder und Jugendlichen war es ein echtes Highlight, für die Aktiven ein gelungener Beweis, wie wichtig und schön die Nachwuchsarbeit ist. Und für alle zusammen war es ein Abend voller Staunen, Lachen und gemeinsamer Erfolgserlebnisse – ein würdiger Abschluss vor den wohlverdienten Sommerferien.

Amtlicher Teil

Neckar-Odenwald-Kreis
LANDRATSAMT
Flurneuordnung und Landentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung
Flurbereinigung Adelsheim (B 292)
Neckar-Odenwald-Kreis
Az.: 2.26 -2638 / B 05.04 / 11

Vorläufige Anordnung Nr. 11
vom 28. 8. 2025

1. Besitzentzug
Zur Bereitstellung von Flächen für den vorzeitigen Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege- und sonstige Maßnahmen entsprechend dem am 25. 11. 2016 genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) wird vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, – untere Flurbereinigungsbehörde –, nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. 3. 1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Adelsheim (B 292) Folgendes angeordnet:
Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

13. 10. 2025

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen **vorübergehend** für die Dauer der Maßnahme, bzw. **dauerhaft** entzogen, die in der Besitzregelungskarte Blatt 1 bis Blatt 3 vom 28. 8. 2025 in gelber Farbe (**vorübergehend**), bzw. in roter Farbe (**dauerhaft**) bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte Blatt 1 bis Blatt 3 vom 28. 8. 2025 sind Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 1).

2. Besitzzuweisung
Die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Adelsheim (B 292) wird ab

13. 10. 2025

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1. entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die von der Teilnehmergemeinschaft zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Anlagen Beauftragten.
Der abgeschobene Mutterboden der entzogenen Flächen geht in den Besitz der Teilnehmergemeinschaft über. Diese bestimmt wie der Boden verwendet wird.
Während des Ausbaus ist die Nutzung noch nicht fertiggestellter Wege nicht zulässig.

3. Flächenrückgabe
Die in der Besitzregelungskarte Blatt 1 bis Blatt 3 in gelber Farbe dargestellten Grundstücksflächen werden den Beteiligten nach Beendigung und Abnahme der Baumaßnahmen wieder in Besitz und Nutzung zurückgegeben. Diese Flächen sind von der Teilnehmergemeinschaft vor der Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt.

4. Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen
a) Wesentliche Grundstücksbestandteile
Sollten während der Durchführung der Baumaßnahmen vorhandene wesentliche Bestandteile entfernt werden müssen, werden die Eigentümer benachrichtigt, die wesentlichen Bestandteile in einem Verzeichnis erfasst, von einem Sachverständigen bewertet sowie die Geldabfindungen nach § 50 FlurbG festgesetzt und anschließend erstattet.

b) Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen
Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in der Regel keine Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung gewährt.
In Härtefällen (§ 36 Abs. 1 FlurbG) – wenn die vorübergehenden Nachteile bei einzelnen Teilnehmern das Maß der den übrigen Teilnehmern entstehenden gleichartigen Nachteile erheblich übersteigen – kann auf Antrag eine angemessene Entschädigung gewährt werden.
Anträge auf derartige Entschädigungen können bis spätestens 30. 6. 2026 beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis – untere Flurbereinigungsbehörde –, gestellt werden.
Über die Anträge entscheidet das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis – untere Flurbereinigungsbehörde –, nach Anhörung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft.
Als Berechnungsgrundlage wird für die bei der Grundstücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen (Aufwuchs) der aktuelle „Schätzrahmen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen“ des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg, bestimmt. Sofern der Schätzrahmen für einzelne Kulturen keine Werte enthält, wird der Wert unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet.

c) Berechtigte
Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung für Härtefälle nach Nr. 4 b) erhalten:
– die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften,
oder
– die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem zuständigen Landratsamt – untere Flurbereinigungsbehörde – angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten. Die Nutzungsentschädigung wird nicht rückwirkend, sondern frühestens für das Wirtschaftsjahr bezahlt, in dem die Anmeldung erfolgt (§ 14 FlurbG).

d) Auszahlung:
Die nach Nr. 4 a) festgesetzten Geldabfindungen und die nach Nr. 4 b) für Härtefälle zu gewährenden Entschädigungen werden über die Teilnehmergemeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die vorläufige Anordnung (Nr. 1 und 2) und gegen die Festsetzungen nach Nr. 4 kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis (Sitz: Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach) erhoben werden.

6. Begründung
Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 27. 10. 2000 die Flurbereinigung nach §§ 1, 37 und 87 FlurbG angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar.
Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der Wege- und Gewässerplan vom 11. 10. 2016 zugrunde, der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung am 25. 11. 2016 genehmigt worden ist (§§ 18 Abs. 1, 41 und 42 Abs. 1 FlurbG).
Mit dem Vorausbau sollen die geplanten Strukturverbesserungen (z.B. Zusammenlegung) vorbereitet und sichergestellt werden, dass der neue Zustand nach der Planausführung oder der vorzeitigen Besitzeinweisung möglichst schnell greifen kann. Die Neuzuteilung kann in das dann bereits vorhandene Wegenetz besser eingepasst werden. Damit werden auch Bewirtschaftungshindernisse vermieden, die entstehen, wenn das Wegenetz im neuen Bestand hergestellt werden muss. Die planerische Grundlage für den Vorausbau ist gegeben, die finanziellen Mittel stehen bereit.
Zum Ausbau des Wege- und Gewässernetzes müssen die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke vor der vorläufigen Besitzeinweisung in Anspruch genommen werden. Bei Abwägung des Vorteils durch den frühen Ausbau gegenüber der Beeinträchtigung im alten Grundstücksbestand überwiegen die Gründe für den Vorausbau.

7. Vollziehungsanordnung
Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. 3. 1991 (BGBl. I S. 686) (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung (siehe Nr. 1) angeordnet.

8. Begründung zur Vollziehungsanordnung
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist dringend geboten. Eine Bauzeitenbeschränkung von September bis März ist einzuhalten, um erhebliche Störungen und Beschädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Feldlerche und Zauneidechse mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Die Ausbauarbeiten werden mit erheblichen öffentlichen Mitteln gefördert. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden Interesse der

Teilnehmer. Sie ist somit nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO rechtlich begründet und von der Sache her dringend erforderlich.

Hinweise

– Die Besitzregelungskarte Blatt 1 bis Blatt 3 vom 28. 8. 2025 (siehe Nr. 1) liegt ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Adelsheim, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim aus.
  Für telefonische Erläuterungen oder zur Absprache individueller Termine stehen der Leitende Ingenieur Herr Christoph Zschau (Telefon: 06281/5212-2360) oder der Ausführende Ingenieur Herr Friedbert Sick (Telefon: 06281/5212-2362) während den üblichen Dienstzeiten zur Verfügung.
– Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lglbw.de/2638) eingesehen werden.

Buchen, den 28. 8. 2025
gez. Bopp, LVD D.S.

Schulnachrichten

Werkrealschule Schefflenztalschule

Unterrichtsbeginn zum neuen Schuljahr

Am Montag, 15. September 2025, beginnt das neue Schuljahr für die Grund- und Werkrealschüler der Schefflenztalschule.
Die Klassen 7–10 am Standort Schefflenz versammeln sich um 8.15 Uhr in der Aula der Schefflenztalschule. Der Unterricht an diesem Tag endet für diese um 11.35 Uhr. Da um diese Zeit die Busse nicht in alle Richtungen fahren, sollten gegebenenfalls Fahrgemeinschaften gebildet werden.
Der Unterricht für die Schüler der Klassen 6 findet am Standort Billigheim von 8.25 Uhr bis 11.45 Uhr und am Standort Seckach von 8.00 Uhr bis 11.25 Uhr statt.
Die künftigen Fünftklässler der Werkrealschule begrüßen wir erstmalig zusammen mit ihren Eltern am Mittwoch, 17. September 2025, um 8.30 Uhr in der Aula am Standort Schefflenz.
Bis dahin wünschen wir unseren bisherigen und künftigen SchülerInnen noch ein paar schöne Ferientage und dann einen guten Start ins neue Schuljahr.

Der ADAC Nordbaden informiert

Schulweg sollte frühzeitig mit den Kindern geübt werden

Wenn am 15. 9. die Schule wieder losgeht, beginnt für über 100.000 Erstklässler aus Baden-Württemberg ein neuer Lebensabschnitt. Nicht nur die Schule stellt die Kinder vor Herausforderungen, sondern auch der Weg dorthin. Straßenverkehr ist Stress, besonders für Grundschulkinder, die alles andere im Kopf haben als Autos oder Ampeln. Deshalb müssen sich Eltern vor dem Beginn des Schuljahres die Zeit nehmen, ihre Kinder mit den Gefahren auf dem täglichen Schulweg vertraut zu machen. Saskia Schmitt ist Verkehrspädagogin beim ADAC Nordbaden e.V. und kennt Tipps und Tricks, wie der Schulweg sicherer wird und verrät, wo Probleme liegen.

Sicherer Schulweg: Diese Tipps hat die Expertin

„Schulanfänger sind oft überfordert im Straßenverkehr", weiß Saskia Schmitt. „Der Weg zur Schule sollte unbedingt möglichst frühzeitig und mehrfach geübt werden. Ganz wichtig: Die Eltern sind Vorbilder. Zeit, Geduld und Einfühlungsvermögen sind also erforderlich." Die Expertin rät deshalb:

– Eltern sollten gemeinsam mit dem Kind den Schulweg zur normalen Schulzeit ablaufen, also nicht am Wochenende. So herrschen realistische Bedingungen.
– Gefahrenstellen auf dem Weg sollten ausführlich besprochen werden.
– Wichtige Stellen kennenlernen: Wo gibt Zebrastreifen? Wo sind sichere Querungsmöglichkeiten?
– Der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste; es kann sinnvoll sein, einen längeren Weg in die Schule zu wählen.
– Kinder am Anfang unbedingt begleiten, später das Verhalten unbemerkt kontrollieren.
– Rollentausch: Kinder bringen die Eltern zur Schule und erklären selbst die Gefahrenstellen.

Das Zufußgehen in die Schule hat gleich mehrere Vorteile, so die ADAC Verkehrspädagogin Schmitt: „Die Kinder werden so zu mehr körperlicher Aktivität motiviert. Der tägliche Schulweg zu Fuß fördert Selbstständigkeit, Aufmerksamkeit und Risikobewusstsein und stärkt gleichzeitig Fitness und Gesundheit. Kinder starten so wacher und ausgeglichener in den Schultag – ein Gewinn für Sicherheit und Lernerfolg."

Alternative „Laufbus"

Der ADAC Nordbaden rät außerdem davon ab, Kinder regelmäßig mit dem Auto bis vor das Schultor zu bringen. Das sogenannte „Elterntaxi" führt nicht nur zu gefährlichem Verkehrschaos vor der Schule, sondern nimmt den Kindern auch die Chance, selbstständige Mobilität zu erlernen. Begleitend zum zeitversetzenden Schulstart in ganz Deutschland hat die ADAC Stiftung die Kampagne „Sicher zu Fuß zur Schule" gestartet. Die ADAC Stiftung gibt hier folgenden Tipp: Eine gute Alternative ist der sogenannte „Laufbus". Dabei organisieren Eltern, dass eine feste Gruppe von Kindern gemeinsam den Schulweg zurücklegt. Kinder können an festen Treffpunkten zu- oder aussteigen und gemeinsam zunächst mit Erwachsenen sicher zur Schule gehen. Wenn der Weg gut eingeübt ist, können die Kinder auch ohne Begleitung von Erwachsenen laufen. In der Gruppe wird der Weg nicht nur sicherer, sondern macht auch mehr Spaß.

Warum Kinder besonders gefährdet sind

Die Gefahren für Grundschüler im Straßenverkehr und damit auf dem Schulweg sind vielfältig: Aufgrund ihres Entwicklungsstandes sind sie den komplexen Herausforderungen des Straßenverkehrs nicht gewachsen und schnell überfordert. „Kinder, vor allem im Grundschulalter sind klein, ihnen fehlt der nötige Überblick. Sie lassen sich schnell ablenken und brauchen generell länger, um zum Beispiel die Straße zu überqueren", so die ADAC-Expertin. „Außerdem reagieren Kinder in schwierigen Situationen deutlich langsamer als Erwachsene."
Kinder haben ein eingeschränktes Sichtfeld und können seitlich nahende Gefahren nicht wie Erwachsene wahrnehmen. Zudem fällt es ihnen schwer, Geräusche zu unterscheiden, deren Richtung zu erkennen und wichtige Signale aus dem Lärm herauszufiltern. All das macht sie im Straßenverkehr unberechenbar. Die ADAC Stiftung appelliert: „Kinder nehmen den Straßenverkehr anders wahr als Erwachsene. Sie sehen, hören, empfinden und reagieren im Straßenverkehr anders als Erwachsene. Alle Verkehrsteilnehmenden müssen besonders im Schulumfeld aufmerksam und rücksichtsvoll sein."

Möchten Sie mehr erfahren?
Scannen Sie einfach den QR-Code, um den ADAC Schulwegratgeber zu erhalten!

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle August 2025

Irene Magdalena Lind	* 19. 3. 1947	† 5. 8. 2025
Robert Dutt	* 12. 4. 1965	† 5. 8. 2025

Die Gemeinde bedauert das Ableben ihrer Mitbürger.

Altersjubilare

7. 9.	Regina Ziegler	Zimmern	75 Jahre
9. 9.	Nelli Wirch	Seckach	70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**
Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Do., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 10.00–20.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:
Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation
Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken
- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst
Ab sofort erhalten Patient*innen unter der Tel.-Nr.: 0761/120 120 00 die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken Notdienst
– **Samstag, 6. 9. 2025:**
Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
– **Sonntag, 7. 9. 2025:**
Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
– **Montag, 8. 9. 2025:**
Rosen-Apotheke Neckarelz, Tel.: 06261/6 23 43, Bahnhofstr. 1A, 74821 Mosbach
– **Dienstag, 9. 9. 2025:**
Central-Apotheke Walldürn, Tel.: 06282/15 07, Obere Vorstadtstr. 3, 74731 Walldürn
– **Mittwoch, 10. 9. 2025:**
Elztal-Apotheke Dallau, Tel.: 06261/9 18 11 60, Kirchenstr. 4, 74834 Elztal
– **Donnerstag, 11. 9. 2025:**
Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5A, 74740 Adelsheim
– **Freitag, 12. 9. 2025**
Apotheke am Musterplatz, Tel. 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de.** Dort werden fünf Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung
Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag + Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW
Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit – gebührenfrei

Telefonhotline der Ehrenamtsdienste „Fahrdienst" „Bus&Bahn" und „Ämterhilfe": 06292/288015
erreichbar Montag – Freitag von 9–12 Uhr

OT Seckach

Sperrung der Seckachtalhalle
Die Seckachtalhalle in Seckach ist am 18. 9. 2025 wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Kath. Kindergarten St. Franziskus

OT Großeicholzheim

Sperrung der Schlossgartenhalle
Die Schlossgartenhalle in Großeicholzheim ist am 21. 9. 2025 wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach
Unsere Gottesdienste:
So, 7. 9. 2025 – 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS
9.00 Uhr Zimmern: **Eucharistiefeier**
10.30 Uhr Großeicholzheim: **Wort-Gottes-Feier**
10.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz für den Frieden**
10.30 Uhr Seckach: **Eucharistiefeier**
17.30 Uhr Seckach: **Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz**
Mo., 8. 9. 2025, Mariä Geburt
18.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz**
18.30 Uhr Seckach: **Wort-Gottes-Feier mit Anbetung**

Di., 9. 9. 2025, Dienstag der 23. Woche im Jahreskreis
18:00 Uhr Zimmern: **Rosenkranz**
18:30 Uhr Zimmern: **Eucharistiefeier**
Fr., 12. 9. 2025, Mariä Namen – Heiligster Name Mariens
18.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz**
18.30 Uhr Seckach: **Eucharistiefeier**

Großeicholzheim, St. Laurentius
Seniorentreff Großeicholzheim
Liebe Senioren und Seniorinnen, unser nächster Seniorennachmittag ist am Mittwoch, 17. 9. 2025, um 15.00 Uhr im Gemeinderaum der Kath. Kirche Großeicholzheim. Alle sind herzlichst zu fröhlichen und unterhaltsamen Stunden im Treff eingeladen. Wir freuen uns auf Euer kommen.

Evangelische Gottesdienste

Seckach
Sonntag, 7. 9.
9.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim

Großeicholzheim
Sonntag, 7. 9. – 12. Sonntag nach Trinitatis
10.30 Uhr Gottesdienst in Großeicholzheim (Präd. Backfisch)
19.30 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde Gemeindehaus Großeicholzheim
Dienstag, 9. 9.
15.00 Uhr Seniorengottesdienst Pflegeheim Waldhausen
20.00 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim
Mittwoch, 10. 9.
20.00 Uhr Bibel im Gespräch Gemeindehaus Großeicholzheim

Adelsheim
Sonntag, 7. 9.
9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Juliane Kautzmann

Vereinsnachrichten

SV-Seckach

Abteilung Fußball
1. Mannschaft
Am dritten Spieltag der Kreisklasse A spielen wir am 7. 9. 2025 zu Hause gegen die SpG Leibenstadt 1/ Sennfeld 2. Anpfiff der Begegnung ist um 17.00 Uhr. Die SpG ist mit zwei Siegen gut in die Saison gestartet und rechnet sich bei uns sicher auch etwas aus. Wir wollen nun mit dem Tore schießen und Punkte sammeln anfangen. Wir werden gegen die SpG sicher alles versuchen um die volle Punktzahl einzufahren. Auf die gute Unterstützung unserer Zuschauer und Fans freuen wir uns.

Seggemer Schlotfeger – Sommerferienprogramm

Ein Tag auf dem Tennisplatz
Es ist schon normal, dass die Aktiven der Tennisabteilung des SV Seckach, in diesem Jahr Nadine, Johanna und Annika Bischoff, Isabel und Lena Erfurt sowie Verena Hübl, bei ihrem Programmpunkt des Schlotfeger-Ferienprogramms von Kindern fast überrannt werden. So wunderten sie sich auch nicht, dass trotz sommerlicher Temperaturen 22 Kinder die ansprechende Tennisanlage stürmten, um in die Geheimisse des weißen Sports mit dem gelben Ball eingeweiht zu werden. Los ging es mit einem Aufwärmprogramm auf dem Sportplatz und dann folgten, immer wieder unterbrochen von Trink- und Melonenpausen, die Trainingseinheiten mit Ball und Schläger. Zunächst ging es um das Ballgefühl, dann um den richtigen Umgang mit dem Schläger und dem gelben Ball und natürlich auch um einige Infos über das Regelwerk dieses Sports. Denn ganz so einfach ist dieses im Tennis ja auch nicht. Dank der großzügigen Spende in Höhe von 250 € der Sparkasse Neckartal-Odenwald konnten sich die Teilnehmer nach dem umfangreichen Training auch leckere Hotdogs und Eis schmecken lassen und so die richtige Power für das abschließende Tennisturnier erhalten, bei dem es Preise für alle gab, die Besten jedoch besonders bedacht wurden. Und vielleicht kann sich die Tennisabteilung des SV Seckach bald wieder über sportlichen Nachwuchs freuen.

Boule-Spaß am Nachmittag
Es war schon ein sehr heißer Ferientag, bei dem man Gefahr laufen konnte, einen Sonnenstich zu bekommen. Aber genau das richtige Wetter, um im Rahmen des Seckacher Schlotfeger-Ferienprogramms einen Nachmittag auf der schattigen Bahn der Zimmerner Boulefreunde zu verbringen. Zwar erfordert dieser schöne Sport ein gewisses Maß an Athletik und ganz bestimmt auch sehr viel Ausdauer, aber eben auch Ruhe und Gelassenheit und vor allem ein sehr gutes Auge sowie mathematisches Kalkül. Zusammen mit ihren „Lehrmeistern“ Manfred Gill, Rolf Reinhardt, Janina Frank und Walter Holzschuh hatten die elf Ferienkids eine ganz Menge Spaß und absolut keine Langeweile bei den verschiedensten Boulesportarten, die sich durchweg alle in die Sparte „Präzisionssport“ einreihen. Die Kids waren mit Herzblut bei der Sache, sowohl in der Anlern- als auch in der Wettkampfphase.

Tiere aus Tontöpfen basteln

Der Programmpunkt des Seckacher Kindergottesdienstteams im Rahmen des Schlotfeger-Ferienprogramms ist immer hervorragend frequentiert und so waren auch dieses Mal 25 Kinder der Einladung von Angela Philipp, Hildegard Klier und Monika Hoffert gefolgt, um zu lernen, was man alles aus kleinen Tontöpfen „zaubern“ kann. Das KiGo-Team war bestens vorbereitet: Es gab genügend Töpfchen, Farben zum anmalen und ausgeschnittene Tiergesichter – genauer von Maulwürfen und Schafen. Unter Anleitung des Teams bemalten die kleinen Künstler ihre Tontöpfe mit weißer oder schwarzer Farbe und nachdem die Töpfe noch mit dem jeweils passenden Tiergesicht beklebt und dekoriert waren, konnte man im Gemeindesaal eine ganze Herde niedlicher Schafe und entzückender Maulwürfe bewundern. Danach gab es noch einige Spielerunden und eine leckere Abkühlung mit Eis, bevor alle mit ihren tierischen Tonfreunden glücklich nach Hause gingen.

ZEITBANKplus Seckach e.V.

Einladung zum Jubiläums-Kennenlern-Fest

Die Seckacher ZEITBANKplus ist im Rahmen des Lokale Agenda21-Prozesses entstanden und seit mittlerweile 15 Jahren unter dem Motto „Zeit statt Geld“ segensreich aktiv. Die Idee ist einfach: wer anderen hilft, bekommt dafür eine Zeitgutschrift. Diese kann später selbst eingelöst werden, zum Beispiel für Unterstützung beim Einkauf, im Garten oder sonst im Alltag. ZEITBANKplus ist moderne Nachbarschaftshilfe, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und schafft Teilhabe – besonders auch für Menschen mit Behinderung oder für Zugezogene, die in ihrer neuen Heimat Fuß fassen wollen. „Es ist eine Form der freiwilligen Nachbarschaftshilfe, bei der man nichts schuldig bleibt. Alle Mitglieder bringen ein, was sie (noch) können – und alle dürfen Hilfe in Anspruch nehmen“, betonte Elfriede Kohler als ZEITBANKplus-Vereins Seckach. Dabei ist sie selbst der beste Beweis für den Nutzen dieses Vereins. „Ich habe gelernt, nach Hilfe zu fragen und habe sie bis jetzt immer erhalten. Es gibt sehr viele Dinge im Haushalt und im Leben, wo vier Hände mehr bewirken können als nur zwei. Besonders für Alleinstehende bedeutet ZEITBANKplus auch „gemeinsam statt einsam“, also Sicherheit und Teilhabe. Wer im Alltag allein ist, ob im Alter, nach einem Umzug oder mit einer Einschränkung, kennt das Gefühl: Wer hilft, wenn man Hilfe braucht? Wer bringt einen nach einer OP zum Arzt, hilft beim Einkauf oder nimmt sich einfach mal Zeit zum Zuhören? Genau hier setzt ZEITBANKplus an – ein gemeinnütziges Modell, das Menschen auf eine solidarische Weise miteinander verbindet. Das Prinzip ist einfach und genial zugleich: Wer Zeit schenkt, erhält dafür Zeitgutschriften. Diese kann man später wieder einlösen, wenn man selbst Unterstützung braucht. Die ZEITBANK gibt einen verlässlichen Rahmen, in dem Hilfe nicht nur organisiert, sondern auch wertgeschätzt wird, ohne Geld, aber mit gegenseitiger Anerkennung. „Die ZEITBANK ist für mich wie eine stille Versicherung – ich weiß, da ist jemand, wenn ich Hilfe brauche“, sagt die alleinstehende Elfriede Kohler begeistert über das WIR-Gefühl im Verein. Ob wöchentlich oder nur gelegentlich: Jede Stunde zählt und jede Form der Hilfe ist willkommen.

Kennenlernen kann man die Seckacher ZEITBANKplus bei den beliebten Plauderspaziergängen um jeweils 16.00 Uhr am Schwimmbadparkplatz am 29. 9., 29. 10., 26. 11. 2025 und am 28. 1. 2026 oder bei den Monatstreffen am Bouleplatz Seckach am 18. 9., 20. 11., 18. 12. 2025, sowie am 15. 1. und 19. 2. 2026. Außerdem feiert der Verein seinen 15. Geburtstag am 12. Oktober zwischen 16 und 18 Uhr als Jubiläums-Kennenlern-Fest im Großen Sitzungssaal des Seckacher Rathauses mit Kuchen und Kaffee. Die Bevölkerung ist eingeladen.

VdK Adelsheim/Sennfeld mit Seckach/Zimmern

Monatliches Treffen

Wie immer am dritten Mittwoch im Monat, findet am 17. 9. 2025 unser traditionelles Treffen im Eiscafé in der Adelsheimer Marktstraße statt. Gerne dürfen Sie zu dem Treffen Freunde oder Bekannte mitbringen. Beginn ist um 14.30 Uhr. Eine Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist nicht erforderlich!

Einladung zur Vortragsveranstaltung

Moderne Bestattungsformen und Sterbefallvorsorge mit besonderem Augenmerk auf die Finanzierung im Vorfeld werden Thema unseres September-Vortrags sein, den wir in Zusammenarbeit mit dem Bestattungshaus Michael Sauter im Trauercafé in Buchen anbieten. Die Veranstaltung findet am Freitag, 26. 9. 2025, im angenehmen Ambiente des Trauercafés, Röntgenstr. 19, 74722 Buchen, statt. Neben kostenlosen Kaltgetränken wird es auch Kaffee und Kuchen geben.

Der Eintritt ist frei. Die gesamte Bevölkerung ist willkommen. Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Um Bildung von Fahrgemeinschaften wird gebeten. Anmeldungen bis spätestens 19. 9. 2025 unter vdk-adelsheim-sennfeld@t-online.de oder nach 18 Uhr unter Tel. 0171/ 4591889 (auch WhatsApp)

SV Großeicholzheim

1. Mannschaft

Die englische Woche hat leider nichts Zählbares gebracht. Alle drei Spiele gingen verloren und auch die Verletztenliste hat sich erhöht. Am Donnerstagabend musste man sich dem souveränen Tabellenführer SpG Eberstadt/ Götzingen mit 0:2 geschlagen geben. Eine Niederlage gab es auch am vergangenen Sonntag bei der SpG Oberwittstadt 2/ Ballenberg 1. Die erste Hälfte war von einigen Abwehrfehlern gespickt, weshalb auch wegen nicht konsequenter Chancenverwertung mit 1:4 in die Pause ging. Kurz nach der Halbzeit das 2:4 und obwohl das 3:4 erst in der 85. Minute erzielt werden konnte, hatte man noch zwei drei hundertprozentige Chancen, die nicht genutzt werden konnten und man ging erneut als Verlierer vom Platz. Trotz weiterer Ausfälle gilt es jetzt die Kräfte zu bündeln und nach vorne zu schauen.

Weiter geht es am kommenden Sonntag, 7. 9. 2025, gegen die SpG Krautheim/ Westernhausen. Spielbeginn ist um 15.00 Uhr in Großeicholzheim.

Großeicholzheim und seine Geschichte (GusG)

Museumsöffnung am 14. September 2025

Hierbei ist der Vortrag des Luftbildarchäologen Rudolf Landauer besonders hervorzuheben. Er wird dabei auch Bilder über die „Birk“ präsentieren. Beginn ist 15.30 Uhr. In der Birk selbst (aktuelle Ausgrabungsstätte) werden vom Landesdenkmalamt Führungen um 10.00 Uhr, 11.30 Uhr und 15.00 Uhr angeboten.

Wer zu uns in die Tenne kommen möchte, sollte eine Führung in der Birk (Tag des offenen Denkmals) bereits um 10.00 Uhr oder 11.30 Uhr wahrnehmen. Damit ergibt sich die Möglichkeit an beidem teilzunehmen, was sich lohnt. Wir hoffen auf rege Teilnahme.

Männergesangsverein Großeicholzheim

Einladung zur Besenfahrt

Der MGV trifft sich am Samstag, 6. 9. 2025, um 16.00 Uhr zur Abfahrt nach Auerbach. Der Besen von unseren Sängerkameraden findet dieses Jahr nur am Samstag in der Scheune „Eberle“ statt. Jedermann ist willkommen.

VdK Großeicholzheim-Heidersbach-Waldhausen-Kleineicholzheim

Einladung zum Weinlaubenfest

Der VdK veranstaltet erstmals ein Weinlaubenfest im Innenhof des Wasserschlosses Großeicholzheim. Am Samstag, 4. Oktober, ab 16.00 Uhr, gibt‘s in diesem besonderen Ambiente neuen Wein und Zwiebelkuchen. Natürlich sind auch andere Getränke sowie Kaffee und Zwetschgenkuchen im Angebot. Ein Fest, bei dem man in geselliger, froher Runde ein paar Stunden verweilen und den Alltag vergessen kann. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt und der Eintritt ist frei. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Aus den Reihen der Mitglieder hoffen wir auf zahlreiche Helfer und erbitten auch Kuchenspenden. Helfer und Kuchenspender melden sich beim Vorsitzenden Martin Fehr, Tel. 06293 8330, oder Schriftführer Manfred Wüstemann, Tel. 06293 79214.

FC Zimmern

Heimspiel am Freitagabend

Nach vier Spielen stehen beim FC Zimmern vier Punkte auf dem Konto, was der Mannschaft aktuell den 10. Tabellenplatz beschert. Am Freitagabend soll das Punktekonto mit einem Sieg gegen den SpG Altheim/Hettingen deutlich erhöht werden. Das Team freut sich auf die Unterstützung seiner zahlreichen Fans, die im Sportheim wieder köstlich bewirtet werden. Anpfiff ist um 19.00 Uhr in der HDAO-Arena Zimmern.

Herbstfest des FC Zimmern

Am Samstag, 20. 9. 2025, lädt der FC Zimmern herzlich zum traditionellen Herbstfest ein. Ab 10.00 Uhr finden Jugendspiele statt, ehe um 15.00 Uhr das Kreisligaderby zwischen unserer Mannschaft und dem Meisterschaftsfavoriten vom SV Osterburken für Spannung sorgt. Ab 17.00 Uhr treten dann die Freizeitkicker aus der Region in einem Turnier gegeneinander an und um 19.00 Uhr starten die Bayrischen Gaudi-Games, ehe der Abend danach gemütlich ausklingt. Der FC Zimmern bewirtet Sie den ganzen Tag mit leckeren Köstlichkeiten aus der Herbst-Küche.

Die Bayrischen Gaudi-Games werden in 2er Teams gespielt und es sind die Disziplinen Maßkrug stemmen, Bierdeckelzielwurf und Nageln zu absolvieren. Anmeldungen via fczimmern@t-online.de oder persönlich bei Jürgen Grimm.

Angel- und Naturfreunde Verein Zimmern

Einladung zum Weinfest

Der ANV Zimmern lädt auch in diesem Jahr wieder herzlich zum traditionellen Weinfest ein. Am Samstag, 4. Oktober, öffnen wir ab 17.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Zimmern die Türen für eine gute Zeit. Freut euch auf eine Auswahl an Weinen und dazu passenden Leckereien. Merkt euch den Termin vor – wir freuen uns auf einen schönen Abend mit euch! Das Vorstandsteam

Sonstiges

Infos aus der Bücherei St. Sebastian

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):
Während der Sommerferien (31. 7.–13. 9. 2025) ist die Bücherei nur am Sonntag von 11.30 bis 12.15 Uhr geöffnet. Ferienzeit – Lesezeit – wir haben spannenden und interessanten Lesestoff für jedes Alter. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch. Das Büchereiteam

LandFrauen Ortsverein Bauland

Einladung zur Vortragsveranstaltung

Am Montag, 15. 9. 2025, findet um 19.00 Uhr im Sportheim in Leibenstadt ein Vortrag zum Thema „Wieviel Bio ist in Bio“ statt. Referent ist Manfred Rödel aus Buchen. Diese Veranstaltung führen wir im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes Württemberg-Baden e.V. durch. Zu diesem Abend laden wir alle Mitglieder ein. Interessierte sind herzlich willkommen. Für die Gäste erheben wir einen kleinen Unkostenbeitrag. Die Vorstandschaft

Ganztagsgymnasium Osterburken

Unterrichtsbeginn zum neuen Schuljahr

Der Unterricht am Ganztagsgymnasium Osterburken beginnt am Montag, 15. September 2025, um 8.10 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst in der katholischen Kirche St. Kilian in Osterburken. In der 2. und 3. Stunde geht es für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 10 weiter mit einer Klassenlehrerstunde; ab der 4. Stunde findet Unterricht nach Plan statt.
Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2 treffen sich um 9.00 Uhr in Event 1, die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 treffen sich um 10.05 Uhr in Event 1. Für alle Schülerinnen und Schüler schließt der Unterricht nach der 6. Stunde um 13.10 Uhr.
Die Einschulung der neuen Fünftklässler erfolgt am Mittwoch, 17. September 2025, um 8.10 Uhr und endet gegen 12.00 Uhr. Informationen zum Schuljahresbeginn finden die Eltern auf der Homepage des GTO (www.gto.mos.schule-bw.de).

Abfallwirtschaft des Neckar-Odenwald-Kreises

Die KWiN informiert: Das Schadstoffmobil kommt ins Bauland – sichere Entsorgung gefährlicher Stoffe einfach und kostenlos

Die nächste Möglichkeit, ganz bequem Schadstoffe abzugeben, besteht am Mittwoch, 17. September. Beim Aufräumen der Garage tauchen in der hinteren Ecke staubige, angerostete Dosen mit Unterbodenschutz auf. Das Auto, für das der gedacht war, ist schon lange verkauft. Der neue Wagen ist verzinkt und braucht die extra-Behandlung nicht. Wohin jetzt damit?
Die Lösung heißt: Schadstoffmobil. Einfach einen Termin aus den noch anstehenden Sammelplätzen heraussuchen, zur angegebenen Zeit hinfahren und die Dosen kostenlos abgeben. Die nächste Sammeltour findet am **Mittwoch, 17. September 2025**, an folgenden Orten und Zeiten statt:
Seckach: Parkplatz am Sportplatz, 8.00–9.00 Uhr
Adelsheim: Parkplatz Freischwimmbad, 9.45–10.45 Uhr
Osterburken: Parkplatz Baulandhalle, 11.30–12.30 Uhr
Rosenberg: Parkplatz am Sportzentrum Steinbübel, 13.30–14.30 Uhr
Ravenstein-Merchingen: Parkplatz beim Sportheim des TSV Merchingen, Nussbaumweg, 15.30–16.30 Uhr.
Dies ist einer von acht Terminen im Jahr. Die KWiN bietet damit den Bürgern diverse Gelegenheiten zur ortsnahen Entsorgung der Schadstoffe, denn sämtliche Standorte und Zeiten können von allen Haushalten im Landkreis genutzt werden. Nutzer der KWiN-Abfall-App bekommen automatisch Terminerinnerungen oder Hinweise, falls sich z.B. Änderungen des Sammelplatzes ergeben. Die Abfall-App der KWiN steht in allen gängigen App-Stores kostenlos zum Download zur Verfügung. Bei den Sammelplätzen handelt es sich um Standorte zur Anlieferung der schadstoffhaltigen Abfälle. Außerhalb der offiziellen Annahmezeiten darf, auch wegen einer möglichen Gefährdung spielender Kinder, nichts an den genannten Standorten abgestellt werden. Weitere Informationen gibt es in der KWiN-App und auf der Homepage der KWiN (www.kwin-online.de). Gerne berät auch das Team des Kundencenters unter Tel. 06281/ 906-0, E-Mail: info@kwin-online.de.

Danksagung

Wir bedanken uns herzlich für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu unserer

Eisernen Hochzeit.

Es hat uns sehr gefreut,
dass so viele an uns gedacht haben.

Johanna und Anton Büschl
August 2025, Seckach

Flughafentransfer | Krankenfahrten
Privatfahrten | Kurierfahrten
Schülerfahrten | Dialyse-, Chemo- und Bestrahlungsfahrten

Krankenfahrten Krämer

Krankenfahrten Krämer GmbH
Waldstraße 21
74850 Schefflenz
Telefon 06293 8891
Telefax 06293 95864
info@krankenfahrten-kraemer.de
www.krankenfahrten-kraemer.de

Sudoku

5			4					1
1			6				7	
6			8					5
	6			9		5		
	4			5		2	8	
	5		1	2		4		6
		5			7			
		9			3			
							2	8

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

Sie, 64 Jahre alt, sucht Partner zwischen 65 und 70 Jahren (nicht älter)

Wünsche mir einen ehrlichen, lieben Partner, der für mich da ist. Bin viel alleine, besonders am Wochenende. Ich gehe gerne spazieren und fahre gern in den Urlaub, bin aber auch gern zuhause. Du solltest aus dem Raum Mudau-Schlossau kommen. Bin Witwe und wenn du auch oft alleine bist würde ich mich über eine Zuschrift freuen. Gerne auch weitersagen!

Antworten unter Chiffre 394 an den Verlag.

SUZUKI

Autohaus Ralph Müller OHG

Suzuki-Vertragshändler

Service:
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
info@autohaus-mueller.de

Verkauf:
Odenwaldblick 9
74847 Obrigheim
Telefon (0 62 62) 927 86 10
frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de

www.autohaus-mueller.de

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Mittwoch–Freitag und Sonntag 11.00–13.30 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Spaghetti mit Lachs **9,00 €**
Spaghetti Mamma Mia mit Shrimps und Zucchini **9,00 €**
Pizza Vovo mit Würstchen, Pommes und Ei **8,50 €** (je 30 cm)
Pizza Contadina mit Zucchini, Aubergine, Pepperoni und Knoblauch **8,50 €**

Wir sind Ihr
Immobilienpartner vor Ort!

REGIONAL. ZUVERLÄSSIG. KOMPETENT.

VB-Immobilien GmbH
Hauptstraße 16
74821 Mosbach
Telefon 06261/804 175
info@vb-mosbach-immobilien.de
www.vb-mosbach-immobilien.de

Jetzt kostenlos und unverbindlich informieren!

VB-Immobilien GmbH
Ein Unternehmen der
Ihre Volksbank eG Neckar Odenwald Main Tauber

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

GEORG SCHMETZER GMBH
www.schmetzer.de
IMMOBILIEN • VERSICHERUNGEN

Besichtigung
Sonntag, den 07.09.2025
14.00 - 16.00 Uhr
74706 Osterburken
Adelsheimer Str. 62

Top renoviertes EFH in Aussichtslage mit großzügigem, offenen Wohn-/ Ess-Küchenbereich, Gäste-WC, 2 Schlafz., 1 gr. Dachstudio, Büro, gr. Gartenterrasse, Teich, Wfl. ca. 217 m², BJ 1928, Gas-ZH, B.274,10 kWh (m².a),H,(Gas/Holz), Garagengebäude mit 2 großen Garagenfeldern und Sektionaltor. Grdst. ca. 1.020 m², kurzfr. beziehbar,

nur **415.000,-€**

74613 Öhringen • immobilien@schmetzer.de
Telefon 0 79 41/ 610 62 • www.schmetzer.de

Nur bei uns
aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice **Maurer**
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT
VOM 05.09.2025 BIS 11.09.2025

CORDON BLEU vom Schwein	100 g	**1,59 €**
SCHWEINEBRATEN	100 g	**1,39 €**
KRUSTENBRATEN	100 g	**1,29 €**
Saftiger, edler **BIERSCHINKEN**	100 g	**1,79 €**
MORTADELLA mit Pfefferkörnern	100 g	**1,59 €**
Grobe **METTWURST**	100 g	**1,59 €**
Feine **METTWURST**	100 g	**1,59 €**
Kesselfrische **WEIßWÜRSTE**	100 g	**1,39 €**
EIERSALAT	100 g	**1,79 €**

Vorankündigung
Wir feiern „30 Jahre Metzgerei Maurer in Adelsheim“ am 3. & 4. Oktober 2025
mit Exklusiv-Buffet am 3.10. und Oktoberfest am 4.10.
in der Eckenberghalle in Adelsheim.
Anmeldung in den Filialen
unter 06291/1308 oder 0160/3302649
Wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen zu feiern.

Schweine von Maurer, Feßbach · Rind von Schmitt, Osterburken

SPEISEPLAN vom 08.09.–12.09.2025

MO:	**SPAGHETTI BOLOGNESE** und Blattsalat	7,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat oder Kartoffelsalat	7,99 €
MI:	**SAURE KUTTELN** mit Bratkartoffeln oder **GRILLBRATEN** mit Kartoffelsalat	7,99 €
DO:	**GEFÜLLTER PAPRIKA** mit Reis	7,99 €
FR:	**SAUERBRATEN** mit Knödel	8,99 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr
Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308